



TEILPLAN D

Planzeichenerklärung

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Wald

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 145 der Stadt Papenburg

Textliche Festsetzungen

siehe Teilplan A, Blatt 3

Hinweise

siehe Teilplan A, Blatt 1

Verfahrensvermerke

siehe Teilplan A, Blatt 2

Übersichtskarte zum Bebauungsplan
 Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
 Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
 Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

STADT PAPENBURG
 Bebauungsplan Nr. 145
 Teilbereich E

Die zeichnerischen Festsetzungen werden für die Gemeinden in einer gemeinsamen Planzeichnung, die aus den Teilplänen A Blätter 1-3, B-C besteht, dargestellt. Die die jeweilige Gemeinde/Stadt nicht betreffenden Festsetzungen (außerhalb des Gemeinde-/Stadtgebietes) werden zum Verständnis des Gesamtprojektes zur Kenntnis gegeben. Sie entfalten keinerlei rechtlichen Charakter.

Die Bebauungspläne der drei Gebietskörperschaften teilen sich in mehrere Bereiche auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 145 der Stadt Papenburg setzt sich aus den Teilbereichen A-E zusammen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4.03 der Gemeinde Rhauderfehn setzt sich aus den Teilbereichen A-D zusammen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Surwold setzt sich aus den Teilbereichen A-C zusammen.

Die Festsetzung der einzelnen Geltungsbereiche/Teilbereiche auf den jeweiligen Teilplänen ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Gemeinde	Geltungsbereich/Teilbereich	Teilplan
Stadt Papenburg	145 A	A, Blätter 1-3
	145 B	B
	145 C	A, Blatt 2
	145 D	C
	145 E	D
Gemeinde Rhauderfehn	4.03 A	A, Blätter 1-2
	4.03 B	A, Blatt 2
	4.03 C	E
Gemeinde Surwold	25 A	A, Blätter 2-3
	25 B	A, Blatt 3
	25 C	G

Textliche Festsetzungen, die die Gemeinde/Stadt betreffen sind mit einem * gekennzeichnet. Die übrigen textlichen Festsetzungen werden lediglich zum besseren Verständnis des Gesamtprojektes "Prüfgelände" als Hinweis aufgenommen.

Planunterlage für einen Bebauungsplan

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landkreis Emsland
 Gemeinde Papenburg
 Gemarkung Aschendorf
 Flur 43 Maßstab 1:2000 Antragsbuch Nr. A 2038/93
(Datei der Nachtragsgenehmigung)

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.12.93). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den ... Katasteramt Meppen
 Außenstelle Papenburg
 ... Leiter Vermessungsdezision

- STADT PAPENBURG**
 Landkreis Emsland
 Bebauungsplan Nr. 145
 "Prüfgelände"
- GEMEINDE RHAUDERFEHN**
 Landkreis Leer
 Bebauungsplan Nr. 4.03
 "Prüfgelände"
- GEMEINDE SURWOLD**
 Landkreis Emsland
 Bebauungsplan Nr. 25
 "Prüfgelände"

Teilplan D
 Stand: 10/1994
 Maßstab: 1:2.000

Die Bebauungspläne wurden ausgearbeitet von der
 NWP - Planungsgesellschaft mbH
 Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
 Industriestraße 3 - 26121 Oldenburg (Oldb.)

